

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/096**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	öffentlich	22.06.2017	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	27.06.2017	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	03.07.2017	Kenntnisnahme

K 7532 / Aufstieg B 30 - Modifizierung des "Strategischen Verkehrsnetzes" der Stadt Biberach - Aktueller Projektstand

I. Information

1. Kurzfassung

Abweichend von den in der Beschlussvorlage DS Nr. 2016/071 dargestellten Vorüberlegungen zum Aufstieg B 30 mit Anbindung der L 280 wird die zwingende Verknüpfung beider Anschlussstellen aufgegeben. Eine Verbindung von B 30 und L 280 kann langfristig als eigenständige Maßnahme folgen. Die Gesamtidee des "Strategischen Netzes" wird – entsprechend Anlage – modifiziert, weiter verfolgt und konkretisiert.

2. Ausgangssituation

Im November 2016 wurde der Gemeinderat auf Grundlage der DS Nr. 2016/071 über eine Aufteilung der Anknüpfung an die B 30 auf zwei Anschlüsse informiert. Die Nordwestumfahrung sollte direkt und im rechten Winkel zur B 30 geführt werden. Der Anschluss der L 280 an die B 30 sollte östlich von Mettenberg kombiniert mit den Aus- und Einfahrten der Rastplatzanlagen erfolgen. Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen, Abt. Straßenbau, hatten dies im Grundsatz als Option in Aussicht gestellt.

3. Aktueller Sachstand

Auf dieser Grundlage wurde die Planung konkretisiert und erneut mit Vertretern des Regierungspräsidiums besprochen. Im Gegensatz zu den ersten Gesprächen im Regierungspräsidium wurde den Vertretern der Stadt und des Landkreises erläutert, dass weder der Bund noch das Land im Bundes- bzw. Landesverkehrswegeplan einen neuen Anschluss der L 280 an die B 30 vorgesehen haben. Eine Finanzierung oder Planung dieses Anschlusses bei einer prognostizierten Verkehrsbelastung von nur ca. 8000 Kfz/24 h ist daher unrealistisch.

4. Modifizierung des strategischen Netzes

Es wird vorgeschlagen, die Anknüpfung der Nordwestumfahrung direkt zur B 30 im rechten Winkel weiter zu verfolgen. Durch diese Maßnahme kann die parallele Führung der neuen L 280 entlang der B 30 mittelfristig eingespart und der Eingriff in Natur und Landschaft reduziert werden. Der zweite Anschluss an die B 30 in Höhe von Mettenberg wird aufgegeben. Bei dem Anschluss der Nordwestumfahrung an die B 30 wird die Möglichkeit eines späteren Anschlusses an eine weitergeführte L 280 vorgesehen. Ob eine Verknüpfung der L 280 zur Nordwestumfahrung langfristig gebaut wird, wird vom zukünftigen Verkehrsaufkommen abhängen.

Verkehrliche Auswirkungen:

Mit dem Wegfall des Anschlusses der L 280 an die B 30 bzw. die Nordwestumfahrung wird die Landesstraße weiterhin durch die Ortslage Mettenberg führen. Die Möglichkeit der Umsetzung von verkehrslenkenden Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt, mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung, ist mit diesem Hintergrund ungewiss.

Die Tabelle stellt die prognostizierten Verkehrsbelastungen für die verschiedenen Planungsfälle gegenüber:

Planungsfall	L 280					Neue Verbindung L 280-L 267 („Blosenberg“) - 6-	Aufstieg B 30 - 7-
	Zwischen B 30 und Mettenberg - 1-	Ortsmitte Mettenberg - 2-	Außerorts - 3-	Mettenberger Str. - 4-	Bergerhauser Str. - 5-		
Analyse 2014	-	6.100	7.900	10.400	12.400	-	-
Prognose 2030 mit Blosenberg	4.200	6.700	9.200	9.800	8.900	10.300	-
Doppelanschluss B 30 ohne Blosenberg	5.300	4.000	4.700	7.000	10.600	< 300	20.500
Doppelanschluss B 30 mit Blosenberg	3.900 ^{*1}	3.900	5.400	8.900	7.400	8.600	18.600
Nur Anschluss Aufstieg B 30 mit Blosenberg	4.000 ^{*2}	6.500	8.900	10.000	8.200	10.600	16.300

*¹ ca. 2.500 Kfz von 3.900 Kfz fahren zum neuen Anschluss auf die B 30; davon kommen 600 aus dem Bereich Talfeld

*² diese 4.000 Kfz kommen/fahren auf der östlichen L280

Zur Entlastung der Bergerhauser Straße und des Knotens am evangelischen Friedhof nimmt die Dringlichkeit zur Realisierung der Maßnahmen Querspange L 280 / L 267 (Blosenberg) und Tunnel „Ulmer Straße – Memminger Straße“ als Bestandteile des strategischen Netzes zu.

5. Weiteres Vorgehen

Die in Anlage 2 der Vorlage DS 2016/071 schematisch dargestellten Planungs- und Arbeitsschritte verschieben sich um ca. ¼ Jahr. Die unter Ziffer 4 beschriebene Modifikation der Planung ist wichtiger Bestandteil der noch nicht zum Abschluss gebrachten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), die auf Grundlage eines Variantenvergleichs zu einer Vorzugsvariante führt.

Sämtliche Themen wie technische Planung, Verkehrswirkung, Lärm, Luftschadstoffe, Flora, Fauna fließen in diesen Variantenvergleich ein mit dem Ziel, eine rechtlich belastbare Aussage zur Vorzugsvariante zu bekommen.

Diese Vorzugsvariante wird in der Folge weiter ausgearbeitet, um dann im Jahr 2018 auf dieser Grundlage die Planfeststellungsunterlagen erstellen zu können. Das Planfeststellungsverfahren schließt sich daran an.

Wesentlicher Bestandteil des "Strategischen Netzes" sind weiterhin die parallel vorgesehenen verkehrslenkenden Maßnahmen, die auch einen Umbau verschiedener innerstädtischer Straßen beinhalten. Die Planungen dieser Maßnahmen werden ebenfalls – wie in der o.g. Drucksache dargestellt – in den Jahren 2018ff weiter betrieben, um zum Planfeststellungsverfahren beschlussreife Einzelvorschläge dem Gemeinderat vorlegen zu können.

C. Kuhlmann

Anlage - Plan - strategisches Netz -